



## **Platz- und Flugordnung**

der „FlugModellSportGruppe Alling Obb. ev.“ weiter FMSG Alling genannt.

### 1. Geltungsbereich:

Die Platz- und Flugordnung gilt auf dem vom der FMSG gepachteten Gelände in der Gemarkung Gilching mit der Flur.Nr.2898.

### 2. Betriebserlaubnis und Durchführung des Flugbetriebs :

Der Flugbetrieb wird durch die Betriebserlaubnis der Regierung von Oberbayern vom 18.12.2018 und der Platz- und Flugordnung der FMSG Alling geregelt.

### 3. Umfang der Erlaubnis:

Betrieb von Flugmodellen ohne Verbrennungsmotor mit einer Gesamtmasse bis 25 kg.

### 4. Versicherung:

Der Betrieb von Modellflugzeugen ist nur mit einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Haftpflichtversicherung ( §102 Abs. 3 LuftZO) gestattet.

Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen

### 5. Kenntnissnachweis & Modellkennzeichnung

Jeder Pilot muss über einen Kenntnissnachweis oder eine anerkannte Erlaubnis gemäß § 21e Abs. 2 LuftVO verfügen. Der Kenntnissnachweis ist mitzuführen.

Jedes Modell ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit einer nicht brennbaren Eigentümerkennzeichnung zu versehen.

### 6. Modellflugbuch und Flugleiter (Aufsichtsperson)

Es ist ein Modellflugbuch zu führen, in dem Vor- und Nachnamen der Steuerer, der Beginn und das Ende von deren Teilnahme am Flugbetrieb und dem Modelltyp des von ihnen betriebenen Modelles festzuhalten sind. Der erste volljährige Pilot/Steuerer, der den Flugbetrieb eröffnet, beginnt das Flugbuch und ist automatisch der Flugleiter (Aufsichtsperson). Der Flugleiter (Aufsichtsperson) nimmt als Vertreter des Vereins das Hausrecht auf dem Modellfluggelände wahr. Er überwacht den Flugbetrieb und die Einhaltung der Auflagen und Hinweise der Betriebserlaubnis. Er ist gegenüber allen Anwesenden auf dem Modellfluggelände weisungsberechtigt. Der Flugleiter ist im Modellflugbuch namentlich und zeitlich festzuhalten. Im laufenden Flugbetrieb kann der Flugleiter seine Tätigkeit an den nächsten Flugleiter übertragen. Nehmen mehr als drei Flugmodelle gleichzeitig am Flugbetrieb teil, kann der Flugleiter während seiner Flugleitertätigkeit nicht mehr selbst am Flugbetrieb teilnehmen.

Außerdem müssen im Modellflugbuch ggf. besondere Vorkommnisse (z.B. Absturz von Modellen, Verletzungen von Personen, Beschädigungen von Sachen, Flugschäden, Beschwerden Dritter) aufgeführt werden. Die Angaben sind vom Flugleiter/Pilot durch Unterschrift zu bestätigen.

Das Modellflugbuch ist der Luftfahrtbehörde bzw. der Polizei auf Verlangen vorzulegen.

### 7. Betriebszeiten:

Täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

#### 8. Flugsektor und Flughöhe:

Richtung Nord West 300m -Richtung Süd West 300m -Richtung Süd Ost 300m -  
Richtung Süd West / Nord Ost Start-und Landebahn.

Flughöhe 100 Meter bzw 300 Meter gem. Sondereinbarung mit der EDMO Oberpfaffenhofen.  
(siehe Absatz 9)

Straßen und Wegeinnerhalb des Flugsektors dürfen nicht unter 25 m über Grund überflogen werden. Dies gilt nicht für Start-und Landevorgänge, wenn sichergestellt ist, dass sich auf dem betreffenden Wege-oder Straßenabschnitt auf mindestens 25 m keine Personen oder störende Gegenstände(Fahrzeuge etc.) befinden.

Zwischen den Flugmodellen und Drittpersonen muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Das Anfliegen sowie das Überfliegen von Personen und Tieren in einer Höhe von weniger als 25 m ist nicht zulässig.

Die Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig vom Steuerer beobachtet werden können. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.

#### 9. Sondereinbarung mit der EDMO:

Der Flugplatz liegt in der Kontrollzone des Sonderflughafen Oberpfaffenhofen „EDMO“.

Die Sondereinbarung mit der EDMO regelt 3 verschiedenen Grundzustände.

A.) Aktive Kontrollzone (Montag-Freitag ohne Feiertage zw. 07:00 und 19:00 Uhr)

Der Modellflugbetrieb ist ohne Anmeldung möglich. Es besteht Flughöhenbegrenzung auf 100 Meter. Während des Flugbetriebs besteht Erreichbarkeitspflicht auf dem Vereinshandy. (Ein Pilot muss das Handy griffbereit haben) Bei Anruf des Tower sind den Anweisungen Folge zu leisten.

B.) Inaktive Kontrollzone (Samstag, Sonntag, Feiertage sowie an Werktagen nach 19:00 Uhr)

Der Modellflugbetrieb muss per Email über das Handy bei der EDMO an und abgemeldet werden. Es besteht Flughöhenbegrenzung von 300 Meter.

Während des Flugbetriebs besteht Erreichbarkeitspflicht auf dem Vereinshandy. (Ein Pilot muss das Handy griffbereit haben) Bei Anruf des Tower sind den Anweisungen Folge zu leisten.

C.) Kontrollzone der EDMO wird außerordentlich geöffnet. Die inaktive Kontrollzone kann durch die EDMO kurzfristig geöffnet werden. Die EDMO wird per Telefon die Dauer und Konsequenzen der Öffnung auf unseren Flugbetrieb mitteilen. (zB Höhenbegrenzung auf 100m oder Unterbrechung des Flugbetriebs) .Den Anweisungen des Tower sind unbedingt Folge zu leisten.

Die Sondereinbarung mit der EDMO beinhaltet auch eine Möglichkeit während der aktiven Kontrollzone einmal pro Woche eine Sonderfreigabe für 300 Meter Flughöhe anzufragen. Hierzu muss telefonisch die Freigabe der 300 Meter Flughöhenbegrenzung bei EDMO Tower per Vereinshandy beantragt werden. Bei Freigabe gelten die Regeln von Abschnitt B.

#### 10. Vorbereitungsraum:

Der Vorbereitungsraum ist vor Verschmutzungen aller Art zu schützen.

#### 11. Gastflieger:

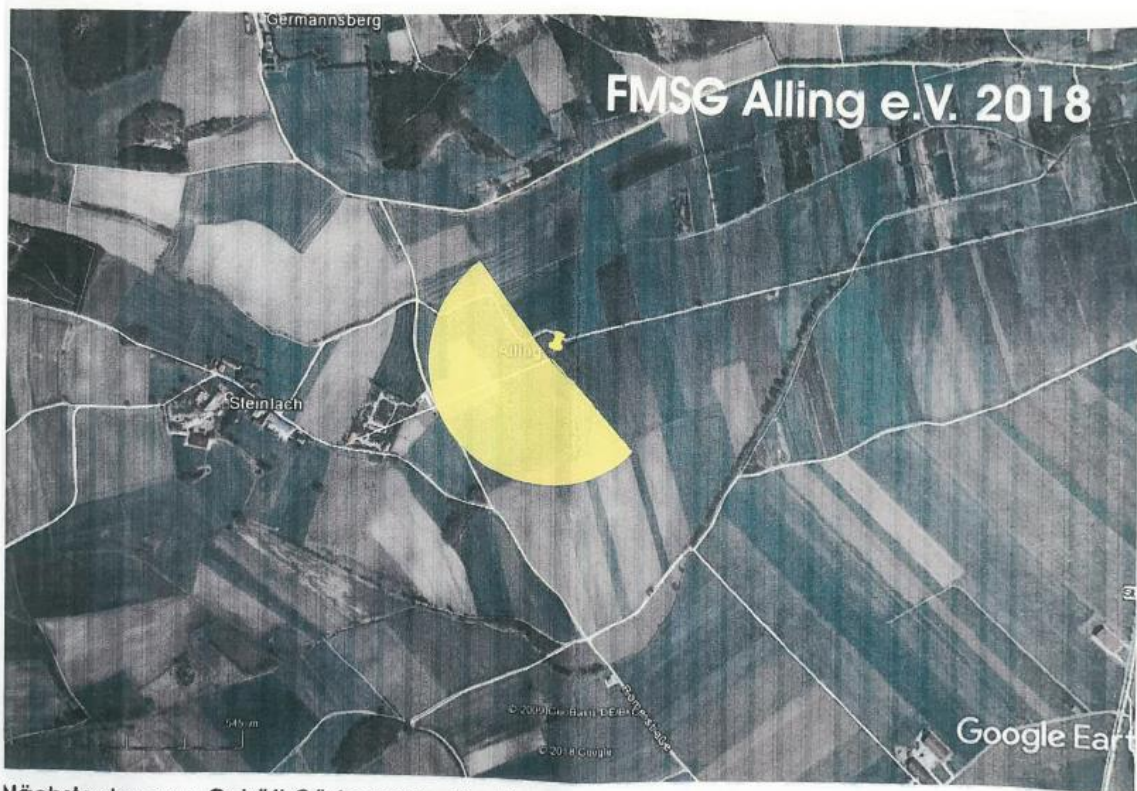
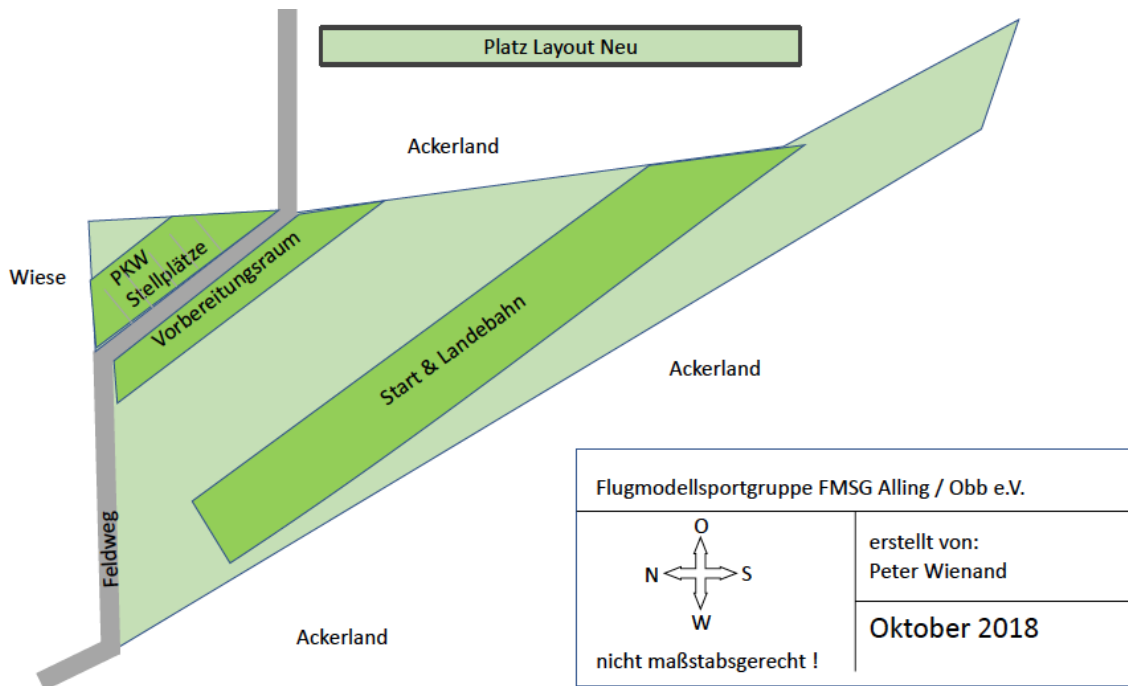
Der Flugleiter entscheidet über die Zulassung eines Gastpiloten zum Flugbetrieb. Der Gastpilot hat einen gültigen Kenntnis-und Versicherungsnachweis vorzulegen. Der Gastpilot hat die Kenntnisnahme der Flugordnung im Flugbuch schriftlich zu bestätigen.

#### 12. Änderungen der Platz-und Flugordnung

Die Vorstandschaft kann eventuell notwendige Änderungen innerhalb der Vorgaben der von der Regierung von Oberbayern erteilten Betriebserlaubnis vornehmen. Jede Änderung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 13. Gültigkeit:

Ab 1.01.2019



Nächstgelegenes Gehöft Gärtnerel Eisel in Süd-West in ca. 480 mEntf., Flugsektor r=300 m